

## Der Begriff der Religion

Melanie MÖLLER

---

<i>Herausgeber:</i>	<i>Hildebrandt, Mathias/ Brocke, Manfred</i>		
<i>Titel:</i>	<i>Der Begriff der Religion. Interdisziplinäre Perspektiven</i>		
<i>Reihe:</i>	<i>Politik und Religion</i>		
<hr/>			
<i>Verlag:</i>	<i>VS</i>	<i>Erscheinungsort:</i>	<i>Wiesbaden</i>
<i>Erscheinungsjahr:</i>	<i>2008</i>	<i>Umfang:</i>	<i>301 Seiten</i>
<i>Preis:</i>	<i>34,90 €</i>	<i>ISBN:</i>	<i>978-3-531-16057-3</i>

---

- ¶1 Dieser von den beiden Politikwissenschaftlern Mathias HILDEBRANDT und Manfred BROCKER herausgegebene Sammelband bietet Beiträge von Autoren unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, die aus verschiedenen Blickwinkeln das Begriffsfeld »Religion« sowie damit eng verbundenen Termini behandeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Aspekten, die Religion in Verbindung mit Politik betreffen, wobei eine Gliederung in drei Hauptteile vorgenommen wird, die ideengeschichtliche, disziplinäre und politikwissenschaftliche Perspektiven beleuchten.
- ¶2 In der Einleitung wird das Anliegen des Werkes formuliert, eine Sensibilisierung der Politikwissenschaft für den Religionsbegriff zu erreichen. Nicht zuletzt Umstände wie Migration oder konfliktbezogene Themen wie Fundamentalismus sorgten dafür, dass das Thema Religion zunehmend an Bedeutung für die politikwissenschaftliche Forschung gewinne. Je nach Definition bzw. Verständnis des Religionsbegriffs ergäben sich »sowohl in wissenschaftlicher als auch in politischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht ganz erhebliche Konsequenzen einerseits für die wissenschaftliche Bearbeitung des Problemkomplexes Politik und Religion und andererseits für den politischen Umgang mit den verschiedenen Religionen in einer pluralistischen Demokratie« (S. 26). Das Werk möchte hierbei den Religionsbegriff als politikwissenschaftlichen Werkbegriff erschließen, ohne jedoch das Anliegen zu verfolgen, eine eigene Definition von Religion anzustreben. Vielmehr werden gän-



*Dieses Werk wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz (Namensnennung–Keine kommerzielle Nutzung–Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland) veröffentlicht. Weitere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.*

---

*Veröffentlicht von:* ZJR – Zeitschrift für junge Religionswissenschaft | ISSN 1862-5886  
URL: <http://zjr-online.net>, URN: <urn:nbn:de:0267-18625886-9>

*Empfohlene Zitierweise:* Möller, Melanie (2010): Rezension von: M. Hildebrandt & M. Brocke: Begriff der Religion, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, in: Zeitschrift für junge Religionswissenschaft, v (Dezember), URN: <urn:nbn:de:0267-201012-moeller-5>

---

gige Religionsdefinitionen und etymologische Herleitungen in der Einleitung erörtert sowie Stärken und Schwächen funktionaler, substantieller und phänomenologischer Kategorisierungen diskutiert. Die Fokussierung liegt hierbei hauptsächlich auf dem politischen Blickwinkel, vor allem auf dem Spannungsfeld zwischen Religion und Säkularität.

*Teil I: Der Begriff der Religion: Ideengeschichtliche Perspektiven*

- ¶3 Der erste Teil widmet sich zunächst historisch der politischen Gestaltung eines Staats in Konfrontation mit einem »theologischen Wahrheitsverständnis«. Anschließend wird die Frage erörtert, wie viel Religion ein Staat braucht, um ein moralisches Fundament zu erschaffen, und zuletzt wird diskutiert, inwieweit staats- und religionsideologische Konzepte konkurrieren bzw. sich gegenseitig beeinflussen können. Hierfür beschäftigt sich der erste Aufsatz von Matthias RIEDL (»Vera religio – ein Schlüsselbegriff im politischen Denken des spätantiken Christentums«) mit den Auswirkungen, die der Wahrheitsanspruch des Christentums auf die religiöse und staatliche Ordnung des Römischen Reiches hatte und zeigt an den Beispielen der zivilreligiösen römischen Kultpraxis sowie des Cäsaropapismus das Spannungsfeld auf, das durch die theoretische Identifikation von Politik und (religiöser) Wahrheit entsteht.
- ¶4 Der zweite Beitrag von Michaela REHM setzt sich im Gegensatz zum Religionsbegriff mit dem der säkular verorteten »Zivilreligion« auseinander. Der Ursprung des Begriffs wird untersucht, wobei auffällig ist, dass sich das Verständnis von Zivilreligion hier grundsätzlich von dem im vorherigen Aufsatz unterscheidet. Im Gegensatz zu Riedl schließt Rehm die Nutzung des Begriffs für antike Religionen vor dem Christentum aus. In einer Gegenüberstellung der Ansätze von Diderot und Rousseau diskutiert sie, inwiefern Zivilreligion einem Staat dienlich sein könnte, der – selber religiös neutral – moralisches Grundverständnis beim Bürger implizieren möchte. Anhand eines Gedankenexperimentes prüft Rehm das Konzept auf seinen praktischen Nutzen und stellt fest, dass Zivilreligion der Schaffung von bürgerlichem Konsens eher widerspreche, weshalb sie vorschlägt, dass der Staat im Hinblick auf bürgerliche Freiheit und Konsensschaffung auf Instrumentalisierungen von Religion verzichten solle.
- ¶5 Ein der Zivilreligion entgegenstehendes Konzept beschreibt die französische Laizität, die im Aufsatz von Clemens PORNSCHLEGEL thematisiert wird. Der Autor widmet sich dem strikten Ausschluss von Religion in Frankreich, wobei sich herausstellt, dass durch die strikte Ablehnung jeglicher Religiosität es ausgerechnet der Staat ist, der letztlich religiöse Konzepte für sich in Anspruch nimmt, indem er sich z. B. religiöser Semantiken bedient oder sich aus dem historischen Blickwinkel heraus als katholisch privilegiert versteht. Ausgerechnet der strikte Laizismus sei hierbei als Fortsetzung des früheren absolutistischen Staatskirchentums zu verstehen, der einen rationalistisch fundierten Nationalismus ebenso strikt verfolge wie einst die Häresien bekämpft wurden.

*Teil II: Der Begriff der Religion: Disziplinäre Perspektiven*

- ¶6 Der zweite Teil widmet sich zunächst – ergänzend zur Einleitung – dem Begriff »Religion« an sich. Nach einer religionswissenschaftlichen Erörterung folgt eine Analyse des Umgangs mit dem Religionsbegriff in der Religionssoziologie. Danach wird der Bereich der Begriffsabstraktion zunächst für eine sozialpsychologische Annäherung verlassen, die sich dem »Glauben« widmet, um danach mit einer rechtswissenschaftlichen Erörterung wieder zur Problematik der Begriffsdefinition zurückzukehren.
- ¶7 »Zum Religionsverständnis in Hinduismus, Buddhismus, Judentum und Islam« äußert sich Hans-Michael HAUSSIG, der einen religionskundlich-analytischen Überblick zum Religionsverständnis der Religionen selbst gibt. Hierfür nutzt er »Religion« als einen komparatistischen Begriff, der – im Gegensatz zu einem exklusivistischen Religionsbegriff – verschiedene Aspekte (theologisch-glaubensmäßig, emotional, kultisch-rituell, ethisch, soziologisch) umschreibt, die einen Vergleich religiöser Phänomene zulassen, ohne nach dem Wesen von Religion zu fragen. Diese an dimensional-religionsmodellen orientierte Vorgehensweise leistet m. E. einen fruchtbaren Beitrag zur systematischen Annäherung an den Religionsbegriff. Es wird auf wenigen Seiten komprimiert verdeutlicht, inwiefern die Religionen sich in ihrem Religionsverständnis unterscheiden können und verschiedene Aspekte betonen.
- ¶8 Der zweite systematische Überblicksartikel von Sabine A. HARING widmet sich Annäherungen und Entwicklungen des Religionsbegriffs innerhalb der Religionssoziologie. Hierfür werden nicht nur einzelne Wissenschaftler thematisiert, sondern gleichzeitig die fachgeschichtliche Entwicklung beleuchtet, die Religion zunächst in der Frage nach Gesellschaft betrachtete und nun Gesellschaft in der Frage nach Religion fokussiert.
- ¶9 Der individuelleren Ebene des »Glaubens« widmet sich der anschließende Beitrag von Arne MORITZ, der die politischen Auswirkungen religiöser Unfehlbarkeitskonstrukte thematisiert. Der Autor unterscheidet hierbei den religiösen Glauben von anderen Überzeugungen durch das Kriterium »sozial konstruierter Infallibilität« und diskutiert die damit verbundenen Auswirkungen auf gesellschaftliche Toleranzkonstruktionen.
- ¶10 Den letzten Beitrag des Teilabschnitts bildet der (ungewöhnlicherweise einzige) rechtswissenschaftliche Aufsatz von Michael DROEGE, der in einer Diskussion des Religionsbegriffs im deutschen Religionsverfassungsrecht das Spannungsfeld zwischen staatlicher Neutralität und gleichzeitiger Definitionshoheit betrachtet, wobei insbesondere die historische Konstitution des Grundgesetzes zur Sprache kommt, die auf einer anderen religiösen Landschaft fußt als die, mit der die Rechtsprechung es heute zu tun hat. Droege plädiert daher für eine Nutzung von »Religion« als Mantelbegriff, der nicht im Vorfeld materiell auszufüllen sei, sondern aufgrund der gebotenen religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates von Fall zu Fall inhaltlich gefüllt werden muss. Da in der Einleitung des Sammelbandes die rechtli-

chen Konsequenzen religiös-politischer Zusammenhänge direkt angesprochen werden, ist es schade, dass die rechtspolitische Perspektive sich auf diesen eher einführenden Beitrag beschränkt.

*Teil III: Der Begriff der Religion: Politikwissenschaftliche Perspektiven*

- ¶11 Der letzte Teil möchte noch einmal explizit in eine fachspezifische Diskussion einsteigen bzw. Themenfelder für politikwissenschaftliche Analysen aufzeigen. Fokussiert werden hierfür der bisherige politikwissenschaftliche Umgang mit dem Religionsbegriff, die Entwicklung von Religion in der Moderne, die Konfrontation von religiöser und politischer Ideologie, der Ausschluss von Forschungsaspekten durch bisherige Fundamentalismus-Theorien sowie die politische Struktur Neuer Religiöser Bewegungen.
- ¶12 Den Einstieg übernimmt ein einführender Beitrag von Antonius LIEDHEGENER, der zunächst eine Bestandsaufnahme des Umgangs mit dem Religionsbegriff in seinem Fachgebiet vornimmt. Hierzu untersucht der Autor Religionsdefinitionen in politikwissenschaftlichen Lexika und anderen für das Thema einschlägigen Werken. Er kommt zu dem Ergebnis, dass politikwissenschaftliche Analysen hauptsächlich (wenn überhaupt) substantielle Religionsdefinitionen bemühen, die Begriffsdefinition aber nie im Zentrum der meist empirisch-vergleichenden Untersuchungen stehe. Dies führe letztlich dazu, dass von Seiten der Politikwissenschaft weder ein Beitrag zur Klärung der Begriffsdefinition geleistet werde, noch einheitliche Forschungsstrategien für das Untersuchungsfeld bestünden. Inwiefern eine Begriffsdefinition von Seiten der Politikwissenschaft möglich oder nötig ist bzw. welchen Nutzen die Vereinheitlichung von Forschungsstrategien hätte, bleibt hierbei offen.
- ¶13 Der folgende Artikel von Christian SCHWAABE diskutiert Max Webers These einer ›gottfernen Moderne‹ und zeigt anhand von kommunikationstheoretischen Ansätzen und einer Umwertung des Glaubens-Begriffs, dass Weber trotz einer vielbehaupteten ›Wiederkehr der Religion‹ mit seiner These immer noch richtig liege.
- ¶14 Michael HAUS erörtert in seinem folgenden Beitrag zum Religionsbegriff des Kommunitarismus die Möglichkeiten, aus den Ansätzen kommunitaristischer Theoretiker (z. B. Bellah und Selznick) einen entsprechenden Religionsbegriff zu bestimmen, wobei sich ein solcher in einem Diskursfeld zwischen (gemeinschaftsbezogenen) zivilreligiösen Konzepten für die Gesamtgesellschaft und Ideologien der Authentizität des Individuums aushandeln würde.
- ¶15 Es schließt sich ein Beitrag von Christel KESSLER zur Fundamentalismusforschung an, der erörtert, inwiefern gängige Fundamentalismustheorien geeignet sind, Fragen zur politischen Einstellung von Mitgliedern fundamentalistischer Orientierungen aufgrund religiös legitimierter Normen und Werte zu beantworten. Sie kritisiert hierbei, dass Fundamentalismuskonzeptionen (dargestellt an den Theorien von Riesebrodt sowie Almond/ Appleby/ Sivan) von vornherein davon ausgingen, dass die politische Agenda (eine antidemokratische Einstellung) aus den

Merkmale des religiösen Fundamentalismus abgeleitet werde, die politische Einstellung sich also aus der religiösen ergebe. Dieser Umstand verhindere jedoch tiefergehende Analysen zur differenzierten Betrachtung politischer und religiöser Einstellungen in fundamentalistischen Gruppierungen. Mit Kesslers Beitrag ist somit ein Forschungsdesiderat verbunden, das – sollte sich ihre Analyse bestätigen – meiner Ansicht nach einen neuen und vielversprechenden Weg für die Fundamentalismusforschung öffnen könnte.

- ¶16 Der letzte Aufsatz des Sammelbandes stammt von Reinhard W. SONNENSCHMIDT und behandelt unter dem Titel »Die politischen Implikationen des Religiösen in den Neuen Religiösen Bewegungen« vor allem gruppenspezifische Prozesse, die – quasi als Politik von Neuen Religiösen Bewegungen – dazu führen, dass gruppenspezifische Symbolordnungen von Einzelnen in der Gruppe geglaubt und vertreten werden, sodass die Gruppe symbolisch und rhetorisch als »unsterblich« gekennzeichnet wird.
- ¶17 Insgesamt bietet der Sammelband einen soliden Einstieg in die Problematiken, die mit dem Religionsbegriff einhergehen und gleichzeitig in Relation zu politischen Zusammenhängen stehen. Allerdings könnte der Untertitel des Werkes mit der Aussicht auf »interdisziplinären Perspektiven« zu viel versprechen, da es sich tatsächlich um ein Werk mit hauptsächlich politikwissenschaftlicher Fokussierung handelt. Systematische Neuerungen in Hinblick auf den Religionsbegriff werden nicht geboten, sondern gängige Ansätze im (besonders religionswissenschaftlichen und religionssoziologischen) Umgang zusammenfassend erörtert. Trotz der recht umfassenden Erläuterungen fehlen im Dschungel der angesprochenen substantiellen, funktionalen und phänomenologischen Annäherungen Hinweise auf Ansätze oder Theorien, die als nützlich, ausbaufähig oder politikwissenschaftlichen Perspektiven besonders entgegenkommend gewertet werden. Das im Beitrag von Häußig eingebrachte Dimensionsmodell (eine Weiterentwicklung phänomenologischer Ansätze), das Religion mit Hilfe von Familienähnlichkeiten beschreibt und somit das Begriffsfeld absteckt, könnte hier ein Vorschlag sein. Eine Annäherung an den Religionsbegriff nach diesem Beispiel ist sicher auch für die politikwissenschaftliche Perspektive möglich, wenn die Dimensionen entsprechend theoretisch aufgearbeitet und modifiziert werden.
- ¶18 Wie schwierig sich der Umgang mit dem Begriffsverständnis im Bereich der Religion gestaltet, veranschaulicht der Sammelband einmal auf wissenschaftshistorischer Seite, indem besonders die Beiträge von Haring und Schwaabe verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich begriffshistorisch mit der wechselnden Bedeutung von Religion auch im Verständnis einzelner Wissenschaftler auseinanderzusetzen, um Theorien richtig einordnen zu können. Zudem zeigen sich aber auch die Definitionsprobleme, die sich in thematischer Nähe zum Religionsbegriff ergeben. So ist an den (nicht wenigen) Beiträgen, die sich zu »Zivilreligion« äußern, erkennbar, dass nicht einmal innerhalb dieses Sammelbandes ein einheitliches Begriffsverständnis zugrunde liegt. Mehr Diskussion oder Wahrnehmung der Beiträge untereinander wäre hier wünschenswert gewesen, was eine unterschiedliche Nutzung

der Begriffe im gleichen Werk zwar nicht unterbindet, aber zumindest nicht unkommentiert stehen lässt. Da der Begriff Zivilreligion für die Zusammenhänge zwischen Religion und Politik eine zentrale Stellung einnimmt, wäre es vielleicht auch sinnvoll gewesen, diesem eine eigene Sektion oder einen vergleichenden Übersichtsartikel im Buch zu widmen.

- ¶19 Letztlich wird die in der Einleitung projektierte Erschließung eines Werkbegriffs »Religion« nicht wirklich eingelöst, was aber durch einen Sammelband auch nur schwer zu erreichen ist. Eine ausführliche systematische Aufarbeitung in Form einer Monographie wäre in dieser Hinsicht sicher ertragreicher. Der Sammelband zeichnet sich jedoch dadurch aus, Schlaglichter auf Einzelaspekte zu werfen, wodurch ein politikwissenschaftlich relevantes Diskursfeld beleuchtet wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der Sammelband ein informatives Werk auch für Religionswissenschaftler, die keine fachlichen Bezüge zur Politikwissenschaft haben. Es eröffnen sich hier zwar keine neuen theoretischen Erkenntnisse in Bezug auf den Umgang mit dem Religionsbegriff, die politikwissenschaftliche Sichtweise bietet aber einen guten Einblick in immer wieder aktuelle Themenfelder wie etwa Fundamentalismus, Säkularisierung oder die Frage nach der »Konfliktträchtigkeit« von Religion(en) und verspricht in vielen der dargestellten Forschungsanalysen und -ansätze fruchtbare Perspektiven für weitere Arbeiten.

*Rezensiert von Melanie Möller, Universität Münster.*

*Kontakt: melanie.moeller@uni-muenster.de*